

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2201

Wirz Sarah, Hägendorf; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Wirz Sarah, lic. iur., 1981, von Wangen bei Olten SO, in Hägendorf, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 17. November 2010, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

2.1 Wirz Sarah, 1981, in Hägendorf, wird als Rechtsanwältin patentiert.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.

2.3 Wirz Sarah hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Wirz Sarah, 4614 Hägendorf

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (KA 431000/A 81088)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Rechtsdienst Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (2)

Wirz Sarah, lic. iur., 4614 Hägendorf, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch BJD, Rechtsdienst Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)